

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Paul Knoblach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 22.02.2021

- mit Drucklegung -

Konversion der Liegenschaft Conn Barracks I

Die Gemeinden Geldersheim und Niederwerrn sowie Stadt und Landkreis Schweinfurt haben seit dem Abzug der US-amerikanischen Streitkräfte gemeinsam im Zweckverband Interkommunaler Gewerbeverband Conn Barracks intensiv an einer zukunftsorientierten gewerblichen Nutzungsperspektive für das Areal der Conn Barracks gearbeitet und verfolgen das Ziel der Entwicklung der Conn Barracks zu einem Gewerbepark.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Hält die Staatsregierung an der am 18.04.2016 von der damaligen Sozialministerin Emilia Müller unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Schweinfurt, der Gemeinde Niederwerrn und der Gemeinde Geldersheim zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, insbesondere hinsichtlich des maximalen Betriebs der Einrichtung bis 31.12.2025, fest?
 - b) Falls nein, weshalb nicht?
 - c) Falls nein, wurden die Kommunen über die Nichtigkeit dieser Erklärung oder Teilen der Erklärung informiert?
2. a) Inwiefern lässt sich die Antwort der Staatsregierung auf Frage 1 a mit der im Sommer 2018 durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann in einem Gespräch mit Landrat Florian Töpfer, Oberbürgermeister Sebastian Remelé sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Niederwerrn und Geldersheim, Bettina Bärman und Oliver Brust im Rahmen der Umwandlung der Aufnahmeeinrichtung Conn Barracks in die Anker-Einrichtung Conn Barracks erklärten Zusicherung des Fortbestands der Gemeinsamen Erklärung vom 18.04.2016 vereinbaren?
 - b) Inwiefern lässt sich die Aussage von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann im Schreiben an Herrn MdL Knoblach vom 03.09.2020, dass für „den Freistaat Bayern der Betrieb des ANKERs auf dieser Liegenschaft und der Erhalt der vorhandenen Kapazitäten essentiell“ ist mit der Gemeinsamen Erklärung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Landkreis Schweinfurt, der Gemeinde Niederwerrn und der Gemeinde

- Geldersheim zur Errichtung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber vom 18.04.2016 vereinbaren?
- c) Aus welchen konkreten Gründen ist für „den Freistaat Bayern der Betrieb des ANKERs auf dieser Liegenschaft und der Erhalt der vorhandenen Kapazitäten essentiell“, insbesondere im Vergleich zur Situation der ehemaligen Anker-Einrichtung im Regierungsbezirk Schwaben?
3.
 - a) Steht die Staatsregierung zu ihrer im Sommer 2018 durch Herrn Staatsminister Joachim Herrmann in einem Gespräch mit Landrat Florian Töpfer, Oberbürgermeister Sebastian Remelé sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Niederwerrn und Geldersheim, Bettina Bärman und Oliver Brust erklärten Zusage die ANKER-Einrichtung auf eine Aufnahmekapazität von maximal 1.500 Personen zu beschränken?
 - b) Falls nein, weshalb nicht?
 - c) Falls nein, wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Gesprächs über die Nichtigkeit dieser Zusage informiert?
 4.
 - a) Ab wann ist mit der Einrichtung von Dependancen zur Anker-Einrichtung Conn Barracks in Unterfranken zu rechnen?
 - b) Wird die derzeit belegbare Bettenkapazität in der Ankereinrichtung Conn Barracks bereits vor 01.01.2026 spürbar reduziert?
 - c) Werden bereits vor 01.01.2026 einzelne Gebäude der Anker-Einrichtung Conn Barracks freigegeben um den Kommunen die Nachnutzung als Gewerbe- und Industriepark zu erleichtern, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit von Kosteneinsparungen bei der Erschließung?
 5. Gibt es vergleichbar mit der Vorgehensweise im Regierungsbezirk Schwaben für Unterfranken Überlegungen, auch nach 2025 einzelne Verwaltungsgebäude in den Conn Barracks in Form eines Behördenzentrums als Anlaufstelle für alle im Regierungsbezirk Unterfranken ankommenden Geflüchteten zu nutzen?
 6. Welche Summe wird der finanzielle Gesamtaufwand für die Liegenschaftsertüchtigung der Conn Barracks für die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Bayern bis zur Schließung der Anker-Einrichtung Ende 2025 voraussichtlich erreichen?
 7.
 - a) Welche rechtliche Verbindlichkeit besteht bezüglich Gemeinsamen Erklärungen des Freistaats Bayern und seiner Kommunen?
 - b) Wie viele solcher Erklärungen wurden im Rahmen von Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Ankereinrichtungen vom Freistaat Bayern seit 2015 unterzeichnet?
 - c) Wie viele dieser Erklärungen wurden bisher seitens des Freistaats widerrufen bzw. nicht eingehalten?